

## Entwurfs- und Ausführungsplanung aus einer Hand.

„Durchgängiger Planungsprozess“ mit partnerschaftlicher Umsetzung einer im Idealfall kompletten virtuellen Planung für „konfliktarmes Bauen“.

Vorteile einer durchgängigen Planung aus einer Hand im partnerschaftlichen Konsens mit allen an Planung und Bau Beteiligten:

- Durchgängige und ungestörte Vertiefung des Entwurfsgedankens in einem geordneten Planungsablauf
- Früher Dialog mit dem Prüferingenieur; Abstimmung und Diskussion mit dem Prüferingenieur vor Vergabe der Bauleistung. Idealerweise Einstieg des Prüferingenieurs mit Leistungsphase 3 in der Tragwerksplanung (n. HOAI)
- Synergieeffekte in der durchgängigen Planung (System, Fragestellungen, entscheidende Punkte und konstruktive Durchbildung)
- Umsetzung der Tragwerks- bzw. Ausführungsplanung in engem Zeitrahmen und frei von Einflussnahme anderweitiger Interessen
- Bemessungsrelevante Bauzustände werden vorab erfasst und durchgeplant, mit dem Prüferingenieur abgestimmt und umfassend in die Verdingungsunterlagen integriert
- Risiko entfällt, dass der Entwurfsgedanke nach Vergabe im Zweifel nicht mitgetragen oder in eine andere Richtung interpretiert wird. Wegfall von zusätzlichen Planungsschnittstellen. Dadurch auch Vermeidung von Missverständnissen zwischen Entwurfs- und Ausführungsplaner
- Realisierungsrisiko in Bezug auf Terminverzug bzw. gestörten Bauablauf – aufgrund von strittigen Fragestellungen in der Ausführungsplanung bzw. durch (angebliche) Bedenken zur technischen und/ oder normengerechten Ausführbarkeit – entfällt bzw. wird signifikant reduziert
- Deutlich erhöhte Massensicherheit, da die Entwurfsplanung vertieft wird durch die Genehmigungsplanung (und damit auch im Sinne des vorgesehenen Planungsregimes der HOAI ist)
- Interpretationsspielräume in Anwendung und Auslegung von Regelwerken können in Abstimmung mit dem Prüferingenieur im Sinne des Entwurfsgedankens (pro domo) genutzt werden
- Regularien der einschlägigen Normenwerke können bei anspruchsvollen Bauwerken durch geeignete ingenieurtechnische Überlegungen sinnvoll ergänzt werden

Natürlich sollte – und das ist unsere klare Auffassung – idealerweise das bauausführende Unternehmen in die (Durch-)Planung von Bauprojekten eingebunden sein, gerade und insbesondere, um Firmen-Know-how mit Blick auf Bau- und Montageverfahren einzubinden und somit bautechnische Weiterentwicklung und Innovation zu ermöglichen. Ein Umstand, der derzeit vor dem Hintergrund des aktuellen Vergaberechts nur höchst begrenzt – wenn überhaupt – möglich ist. Ein enormes Entwicklungspotential bleibt damit nahezu vollständig ungenutzt.

Darüber hinaus bleibt zu hoffen, dass mit Anwendung von geänderten Vergabeverfahren – wie der Umsetzung von „Funktionalen Ausschreibungen“ oder der Auslobung von design&build-Wettbewerben – bei anspruchsvollen und schwierigen Projekten mit unmittelbarer Einbindung von Bauunternehmung, Architekt, Ingenieur in einer frühen Phase und im Dialog mit dem Bauherrn zur Zieldefinition die derzeit üblichen Konfliktszenarien deutlich weniger werden und konfliktarmes Bauen Realität wird.